

# Stenographisches Protokoll

## 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. März 1962

### Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Hochschultaxengesetzes
2. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften („Klauswald“) in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs
3. Auslandsanleihengesetz 1962
4. Bericht des Bundesministers für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 3. Vierteljahr 1961
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961
8. Bericht der Bundesregierung, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
9. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldung (S. 4094)  
Entschuldigungen (S. 4094)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 232, 242, 233, 234, 235, 224, 236, 244, 237, 226, 223, 238, 239, 227, 240, 228, 241, 229, 245, 246 und 247 (S. 4094)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 234 bis 239 (S. 4105)

#### Europarat

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 4110)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 165 bis 169 (S. 4105)  
Antrag auf Fristsetzung für die Berichterstattung über den Antrag 196 — Ablehnung (S. 4106)

#### Regierungsvorlagen

- 578: Vertrag zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen — Justizausschuß (S. 4105)
- 579: Abänderung der Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4106)

585: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4106)

586: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4106)

589: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4106)

#### Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (566 d. B.); Neuerliche Abänderung des Hochschultaxengesetzes (575 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4106)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4106)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (558 d. B.): Veräußerung bundeseigener Liegenschaften („Klauswald“) in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs (576 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4107)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4107)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Auslandsanleihengesetz 1962 (580 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4107)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4108)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961 (582 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4108)  
Kenntnisnahme (S. 4108)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961 (581 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 3. Vierteljahr 1961 (584 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4109)  
Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4109)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961 (583 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4109)  
Kenntnisnahme (S. 4109)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Verfassungsmäßigkeit des

4094

Nationalrat IX. GP. — 94. Sitzung — 7. März 1962

Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (577 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 4110)

Kenntnisnahme (S. 4110)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Kysela, Machunze, Wilhelmine Moik, Vollmann und Genossen, betreffend Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (170/A)

Kostroun, Dr. Bechinie, Pichler und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (171/A)

Weikhart, Probst, Uhlir und Genossen, betreffend die Erfüllung des Regierungsprogramms der Bundesregierung auf dem Gebiete des Baues von Volkswohnungen (172/A)

Weikhart, Probst, Uhlir und Genossen, betreffend den Schutz der Untermieter vor wucherischen Untermietzinsen (173/A)

Weikhart, Probst, Uhlir, Holoubek und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Assanierung von Wohngebieten (Assanierungsgesetz) (174/A)

Weikhart, Probst, Uhlir, Flöttl und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundes-

gesetzes über die Beschaffung von Baugrund für die Errichtung von Volkswohnungen (Baugrundbeschaffungsgesetz) (175/A)

#### Anfrage der Abgeordneten

Dr. Tončić, Glaser, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebene Broschüre „Österreichs Entwicklungsgebiete werden aufgebaut“ (257/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (234/A. B. zu 242/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (235/A. B. zu 245/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die mündliche Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Kummer (236/A. B. zu 206/M)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (237/A. B. zu 246/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (238/A. B. zu 254/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (239/A. B. zu 231/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 93. Sitzung vom 14. Feber 1962 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Mahnert.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Gredler, Weinmayer, Dipl.-Ing. Figl, Hartl, Holzfeind, Czernetz und Rosa Weber.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 6 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 232/M des Herrn Abgeordneten Machunze an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Maßnahmen zur Erschwerung des Verkaufes von Haus- und Grundbesitz, wenn der Eigentümer an dem Verkauf nicht persönlich mitwirken kann:

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um den Verkauf von Haus- und Grundbesitz in den Fällen zu erschweren,

in denen der rechtmäßige Eigentümer in einem Oststaat wohnt und am Verkauf nicht persönlich mitwirken kann?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das gegenständliche Problem ist in den vergangenen Jahren zu wiederholten Malen Gegenstand von Beratungen und Verhandlungen der zuständigen beteiligten Fachressorts gewesen, insbesondere der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen und für Justiz. Ebenso hat das Bundeskanzleramt unter Beiziehung der Oesterreichischen Nationalbank die in Rede stehende Frage beraten.

Die Verhandlungen über dieses schwierige Problem sind noch nicht abgeschlossen. Ich behalte mir daher vor, die Anfrage zum gegebenen Zeitpunkt auf schriftlichem Wege zu beantworten.

**Präsident:** Es wird keine Zusatzfrage gestellt.

Wir kommen zur Anfrage 242/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zuwendung von ERP-Mitteln an den verstaatlichten Kohlenbergbau:

Trifft es zu, daß ein Betrag von rund 250 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln bereits dem verstaatlichten Kohlenbergbau zugeführt worden ist?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Kanzler das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Gorbach:** Der verstaatlichten Kohlenindustrie wurden in der Zeit von 1949 bis 1958 ERP-Kredite im Ausmaß von rund 529,100.000 S gewährt. Seither erhielt die verstaatlichte Kohlenindustrie keine ERP-Kredite.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kos:** Trifft es nun zu, Herr Bundeskanzler, daß in diesem Zusammenhang der im Rechnungshofbericht so ausführlich behandelten Lavanttaler Kohlenbergbaugesellschaft der Betrag von 232 Millionen Schilling an ERP-Krediten gestrichen worden ist?

**Bundeskanzler Dr. Gorbach:** Mit Ministerratsbeschluß vom 19. Juli 1960 wurde der Kohlenindustrie, die bis dahin zum größten Teil ihre tilgungsplanmäßigen Rückzahlungen und den Zinsendienst erfüllt hatte, infolge der bekannten Absatzkrise bei der Kohle ein unbefristetes Moratorium für Tilgungen und Zinsen aus ERP-Krediten eingeräumt. Eine Streichung dieser Kredite ist bisher nicht erfolgt.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine weitere Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kos:** Herr Bundeskanzler! Ist eine Streichung dieser Kredite geplant? Ist dieses Moratorium nur eine Übergangslösung?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Kanzler das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Gorbach:** Das wird ganz auf die wirtschaftliche Entwicklung ankommen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich weder das eine noch das andere mit Ja beantworten.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Anfrage 233/M des Herrn Abgeordneten Dr. Piff-Perčević an den Herrn Bundeskanzler, betreffend eine Gesetzesvorlage über Sicherheitsvorschriften für Elektrogeräte:

Sind die in den „Salzburger Nachrichten“ vom 15. Feber 1962 enthaltenen Andeutungen richtig, daß die Zustimmung des Ministerrates zu einem Gesetz über strenge Sicherheitsvorschriften für Elektrogeräte (Elektrotechnikgesetz) an dem Einspruch des Herrn Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft scheiterte und ein Junktim zwischen diesem Gesetz und der Verbundlichung des gesamten Elektrowesens verlangt wird?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Kanzler das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Gorbach:** Im September 1954 wurde ein vom Verkehrsministerium und vom Handelsministerium zur Regelung des Elektrizitätswesens ausgearbeiteter Entwurf eines Bundes-Elektrizitätsgesetzes von den meisten Bundesländern und von der Bundeshandelskammer abgelehnt.

Das Handelsministerium hat daher einen eigenen Gesetzentwurf ausgearbeitet, um die für seinen Kompetenzbereich in Geltung stehenden deutschen Vorschriften durch österreichische zu ersetzen und für Sicherheitsmaßnahmen, Importschutz, Industrie und dergleichen mehr vorzusorgen.

Diese Regelung wurde vom Verkehrsministerium, welches ein gemeinsames Bundes-Elektrizitätsgesetz verlangte, abgelehnt. Ein diesbezüglicher Entwurf des Verkehrsministeriums fand wieder nicht die Zustimmung des Handelsministeriums und des Bundeskanzleramtes und wurde von mehreren Bundesländern ebenfalls abgelehnt. Ein neuer Entwurf des Handelsministeriums für ein Elektrotechnikgesetz, das mit allen Interessenvertretungen abgesprochen war, hat im Ministerrat nicht die Zustimmung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft erhalten.

Es handelt sich hier um Fragen der Kompetenz. Ich werde versuchen, diese Angelegenheit im Ministerrat neuerdings zur Diskussion zu stellen, um die Schwierigkeiten, die einer endgültigen Regelung dieses Problems entgegenstehen, zu beseitigen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Wir kommen daher zur Anfrage 234/M des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Fink an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kredite für den Fremdenverkehr im Hinblick auf das Olympiajahr 1964:

Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu veranlassen, damit unabhängig von den Verhandlungen über ein ERP-Gesetz der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft die so dringend nötigen Kredite zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Betriebe zu den bisherigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Hinblick auf das Olympiajahr 1964, dessen große fremdenverkehrswirtschaftliche Bedeutung durch die großartigen Erfolge der österreichischen alpinen Schiläufer noch erhöht wurde?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Kanzler das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Gorbach:** Die Verhandlungen über den endgültigen Wortlaut eines ERP-Mittel-Gesetzes sind bisher noch nicht

4096

Nationalrat IX. GP. — 94. Sitzung — 7. März 1962

**Bundeskanzler Dr. Gorbach**

zum Abschluß gekommen. Ich nehme mir vor, für die allernächste Zeit neuerdings das Ministerkomitee für die ERP-Fragen einzuberufen, um die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen. Ich bin guter Hoffnung, daß diese Frage in einigen Wochen einvernehmlich gelöst werden kann.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Herr Bundeskanzler! Wieso konnten aus den zur Verfügung stehenden ERP-Mitteln nach meiner Berechnung rund 215 Millionen Schilling für die zwei Wohnbaufonds, für Schulbauvorhaben, für die Landwirtschaft und für den Atomreaktor Seibersdorf zur Verfügung gestellt werden, also für Erfordernisse, die eigentlich im ordentlichen Bundesbudget zu decken wären? Diese Beträge wurden herangezogen, bevor noch das ERP-Gesetz verabschiedet wurde. Ich frage deswegen, weil man gerade im Fremdenverkehr besonders im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 1964 sehr dringend nach ERP-Mitteln verlangt und weil Beispiele bekanntlich Schule machen.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Die für den Reaktor in Seibersdorf vorgesehenen Mittel wurden seinerzeit bereits von den Amerikanern freigegeben. Was die Wohnbauten anlangt und die vom Unterrichtsministerium vorgesehenen Investitionen, so sind das Mittel, die erst in das Programm der ERP-Vergaben Aufnahme finden müssen und erst dann prästiert werden können, wenn das Gesetz Rechtskraft erlangt hat. Es sind also hinsichtlich der im Budgetkonzept genannten Summen noch keine Freigaben vorgenommen oder Zahlungen geleistet worden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine weitere Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Abschließend möchte ich folgende Frage an den Herrn Bundeskanzler stellen: Was wird also unternommen, damit außer den erwähnten Empfängern — ich bin jetzt ja darüber aufgeklärt — auch der erste Devisenbringer der österreichischen Wirtschaft — und das ist der Fremdenverkehr! — ERP-Mittel erhält, und zwar für den Fall, daß sich die Verhandlungen darüber noch sehr in die Länge ziehen sollten, noch bevor das ERP-Gesetz verabschiedet wird?

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Da wäre ein gemeinsamer Beschluß der beiden Parteien notwendig, den alten Modus procedendi der Vergabe noch zur Grundlage für solche Ent-

scheidungen zu machen. Wir haben uns hier bisher zu keiner gemeinsamen Auffassung gefunden.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Danke.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Wir gelangen zur Anfrage 235/M des Herrn Abgeordneten Fischer an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Abhaltung von Gerichtstagen in Gutenstein:

Werden die Gerichtstage auch weiterhin in Gutenstein abgehalten, oder besteht die Absicht, diese Gutensteiner Gerichtstage in eine andere Gemeinde des Gutensteiner Tales zu verlegen, obwohl die Gemeinde Gutenstein die zur Abhaltung notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Es besteht keine Absicht, die Abhaltung von Gerichtstagen in Gutenstein zu ändern. Sie werden auch in Zukunft in Gutenstein abgehalten werden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage 224/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß auch Österreich wie andere europäische Staaten ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz erhält, durch welches insbesondere Tierquälereien, Tiermißhandlungen und Versuche an lebenden Tieren, sofern sie nicht unter Betäubung für wissenschaftliche Zwecke in den Kliniken notwendig sind, unter gerichtliche Strafsanktion gestellt werden?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Bundesministerium für Justiz tritt für die Einführung bundeseinheitlicher gerichtlicher Strafbestimmungen im Sinne der Fragestellung des Herrn Abgeordneten ein. Das Bundesministerium für Justiz schlägt gerichtliche Strafbestimmungen gegen Tierquälerei, Tiermißhandlungen und Versuche an lebenden Tieren vor, sofern solche Versuche nicht zu wissenschaftlichen Zwecken unumgänglich notwendig sind. Weiter reicht die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz nicht. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Einführung eines Bundes-Tierschutzgesetzes, das auch andere Bestimmungen als Strafbestimmungen enthält, eine Verfassungsänderung notwendig machen würde, da Tierschutz Landessache ist.

**Bundesminister Dr. Broda**

Ich darf dem Hohen Haus in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des § 310 des Entwurfes für ein neues Strafgesetz bekanntgeben. Das neue Strafgesetz wird folgende Strafbestimmungen gegen Tierquälerei enthalten: Arrest bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Tierquälerei und Roheitsexzessen gegen Tiere, bei Fahrlässigkeit Arrest bis zu drei Monaten oder Geldstrafe. Ebenso soll bestraft werden, wer Schaustellungen veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden, wer Schießübungen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere abhält und wer Bestimmungen über die Zulässigkeit oder die Durchführung von Tierversuchen übertritt.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Bundesminister! Haben Fühlungen mit den Ländern stattgefunden und lassen sie darauf schließen, daß es bei diesen geplanten Regelungen Kompetenzschwierigkeiten geben wird, oder sieht man ein, daß hier eine bundeseinheitliche Regelung notwendig ist?

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Es wird Kompetenzschwierigkeiten mit den Ländern geben. Wir hoffen aber, daß, wenn der Entwurf für das Strafgesetz vorliegt, die Länder ihre Bedenken zurückstellen werden. Daß die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers für bundeseinheitliche Strafbestimmungen gegen Tierquälerei gegeben ist, kann nicht bestritten werden. Mit den Ländern wird zu vereinbaren sein, daß die Tierschutzgesetze der einzelnen Länder, die auch Strafbestimmungen enthalten, den neuen bundeseinheitlichen Strafbestimmungen angepaßt werden. Insbesondere werden wir dann an den Vorarlberger Gesetzgeber appellieren müssen, da in Vorarlberg die Anomalie besteht, daß es eine gerichtliche Strafbestimmung in einem Landes-Tierschutzgesetz gibt. Wir glauben, daß der Föderalismus des Vorarlberger Gesetzgebers nicht so weit gehen soll.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 236/M des Herrn Abgeordneten Machunze an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Mitteilungen in der „Sudetenpost“ bezüglich der Herausgabe des Hölzel-Atlas:

Ist der Herr Bundesminister bereit, zu den Mitteilungen in der Halbmonatszeitschrift „Sudetenpost“, dem Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft, vom 13. Jänner 1962 bezüglich der Herausgabe des Hölzel-Atlas eine Stellungnahme abzugeben?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß die von der „Sudetenpost“ verbreitete Tendenz, daß das Unterrichtsministerium bei dieser Gelegenheit nationale Belange verraten oder gegenüber internationalen Institutionen eine Liebedienerei erwiesen hätte, absolut unzutreffend ist.

Bei diesem Atlas handelt es sich um eine Jubiläumsausgabe eines hochberühmten österreichischen kartographischen Werkes. Dieses Werk ist fertiggestellt, ausgedruckt und ausgeliefert worden, und es stand zur Debatte, dieses ausgezeichnete kartographische Werk in den österreichischen Schulen zu verwenden. Dem haben wir uns nicht verschlossen.

Was die fachliche Seite der Angelegenheit betrifft, so möchte ich nur eine Stelle aus dem Brief eines Fachwissenschaftlers zitieren, den er mir nach Lektüre dieses Zeitungsartikels geschrieben hat. Er führt in diesem Brief an, er sei vor kurzem als Gastprofessor in den Vereinigten Staaten gewesen und wäre darüber froh gewesen, daß es sich in den Vereinigten Staaten langsam einbürgert, daß auf den Landkarten nicht mehr Vienna steht, sondern Wien, und in Klammern, wenn genug Platz ist: Vienna. Er meint, die geschichtliche Begründung des Ortsnamenwechsels könne man dem Takt und der Erfahrung des Lehrers überlassen.

Diesem Standpunkt des Wissenschaftlers möchte ich mich aus innerer Überzeugung anschließen. Ich möchte auch noch sagen, daß es die Hauptaufgabe eines Schulatlasses ist, zur richtigen Zeit der Jugend ein richtiges Bild der aktuellen Weltgestaltung zu geben. Ich bitte, ein kartographisches Werk, das dem Geographieunterricht zugrunde zu legen ist, nicht mit einem historischen Atlas zu verwechseln.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage 244/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Direktionskrise in der Staatsoper:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat volle Aufklärung über die Direktionskrise in der Wiener Staatsoper beziehungsweise über die zu ihrer Lösung unternommenen Schritte zu geben?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Der Herr Abgeordnete hat in dieser Angelegenheit auch eine parlamentarische Anfrage

4098

Nationalrat IX. GP. — 94. Sitzung — 7. März 1962

**Bundesminister Dr. Drimmel**

an mich gerichtet, die zu beantworten ich augenblicklich im Begriffe bin. Zu diesem Zeitpunkt darf ich darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für Unterricht die Öffentlichkeit des Landes über den Fortgang der Dinge in regelmäßigen Abständen durch amtliche Communiqués ins Bild gesetzt hat. Insbesondere habe ich die Öffentlichkeit davon verständigt — und ich wiederhole das auch hier im Hohen Haus —, daß ein Funktionär des Bundesministeriums für Unterricht damit beauftragt worden ist, die zahlreichen Interventionen, die darauf abzielen, die künstlerische Tätigkeit Herbert von Karajans dem Land zu erhalten, zu sammeln und zu einem guten Ende zu bringen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange. Sie nehmen, wie ich hier deponieren darf, einen günstigen Verlauf. Ein endgültiger Abschluß liegt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich bitte den Herrn Minister um Bekanntgabe, welche amtlichen Communiqués die Öffentlichkeit über den Ablauf der Direktionskrise und die Schritte zu ihrer Lösung unterrichtet haben sollen. Denn es ist nur bekanntgeworden, was der Herr Minister eben gesagt hat, und alle diese Communiqués sind nichtssagend.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ob ein Communiqué oder die Verlautbarung eines Ministers oder eines Ministeriums nichtsagend ist, darüber entscheidet die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung hat zu den Erklärungen des Unterrichtsministeriums und meiner Person in der Presse ausgiebig Stellung bezogen. Ich persönlich gehöre zu denen, die der Presse eine öffentliche Aufgabe bei der Bildung der öffentlichen Meinung zugestehen wollen. Ich bin nicht der Ansicht, daß alles das, was ich in dieser Angelegenheit getan und gesagt habe, in den Brunnen gefallen ist, sondern im Gegenteil: Die öffentliche Meinung ist wie in keinem anderen Fall vom Minister selbst 48 Stunden nach Eintritt des Ereignisses in einer öffentlichen Pressekonferenz, an der Hunderte von Journalisten teilgenommen haben, nicht in Form eines gouvernementalen Statements, sondern eines inquisitorischen Verfahrens, dem mich die Journalisten unterworfen haben, en détail informiert worden.

Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, daß ich für die Therapie des Falles homöopathische Dosen anwende und daher

keine Radikalkur empfehlen kann. Wenn Sie meinen, daß diese Dosen zu gering sind und der therapeutische Erfolg nicht rasch genug eintritt, so nehme ich dieses Monitum zur Kenntnis. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Es ist den Abgeordneten durch die Geschäftsordnung verwehrt, Polemiken von der Ministerbank zu beantworten. Ich frage den Herrn Bundesminister für Unterricht konkret, wann er im Hohen Hause gestellte parlamentarische Anfragen — die erste schriftlich am 14. Februar gestellt, die zweite heute hier mündlich gestellt — zu beantworten gedenkt.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich werde bei diesem Anlaß die gesetzlichen Vorschriften pünktlich und genau erfüllen.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 237/M des Herrn Abgeordneten Franz Mayr an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Auszahlung von Kriegsofferrenten:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, zu veranlassen, daß bei der Auszahlung der Kriegsofferrenten ein ähnlicher Modus eingeführt wird wie bei den Sozialversicherungspensionen, nachdem sich die sogenannte Ersatzstellung der Sozialversicherungspensionen an nahe Familienangehörige, die bisher bei den Kriegsofferrenten unmöglich ist, für die Bezugsberechtigten als große Erleichterung erwiesen hat?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Hohes Haus! Gemäß § 98 Z. 1 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 dürfen die nach diesem Bundesgesetz angewiesenen Geldbeträge nur zu eigenen Händen der in den Zahlungsanweisungen genannten Empfangsberechtigten zugestellt werden. Diese aus dem früheren Invalidenentschädigungsgesetz übernommene Vorschrift der eigenhändigen Übernahmsbestätigung bildet eine Sicherung dafür, daß die angewiesenen Rentebeträge auch tatsächlich in die Hände der Empfangsberechtigten kommen. Ein Abgehen von der bisherigen Praxis der Anweisung der Kriegsofferrenten erfordert eine Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes. Mein Ministerium befaßt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage der Neuregelung der Rentenanweisung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz. Bisher hat das Finanzministerium eine ablehnende Haltung eingenommen.

**Bundesminister Proksch**

Ich möchte dazu sagen, daß im ASVG. und im GSPVG. eine solche direkte Zustellung nicht mehr vorgesehen ist und daß das Bestreben vorhanden ist, das auch in der Kriegsoferversorgung zu beseitigen, was nämlich auch eine wesentliche Geldersparnis bedeuten würde: es würden zirka 6,5 bis 7 Millionen Schilling erspart werden.

Obwohl das Finanzministerium bisher eine ablehnende Haltung eingenommen hat, habe ich schon vor einiger Zeit veranlaßt, daß im Einvernehmen mit der Zentralorganisation der Kriegsoferversorgung ein Gesetzentwurf, der das gesamte Problem der Auszahlung von Kriegsoferrenten regeln soll, ausgearbeitet wird. Ich hoffe, daß mit dem Finanzministerium ein Einvernehmen hergestellt werden kann. Sobald das der Fall ist, wird der Gesetzentwurf von der Regierung dem Hause zugeleitet werden. Es soll dann die Auszahlung der Kriegsoferrente nicht mehr allein an den Empfangsberechtigten, sondern auch an Personen erfolgen können, die durch den Empfangsberechtigten dazu bestimmt werden. Es hat sich nämlich zum Beispiel bei der Angestelltenversicherung und bei allen anderen Versicherungsinstituten erwiesen, daß die Geldbeträge, die für die direkte Zustellung gezahlt werden müssen und die zum Teil sehr hoch sind, fast zur Gänze eingespart werden können und daß diese Regelung auch für den Empfangsberechtigten selbst praktischer ist, da er nicht jedes Mal selbst den Betrag in Empfang nehmen muß, denn er kann ja doch irgendwie verhindert sein.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 226/M des Herrn Abgeordneten Exler an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Übereignung der von der „Südmärkischen Heimstätte“ errichteten Häuser an die Siedler:

Welche Umstände verhindern die Übereignung der im Jahre 1939 am Stadtrand von Feldbach von der „Südmärkischen Heimstätte“ errichteten acht Doppelhäuser und eines Einzelhauses, obwohl die seinerzeit von den Siedlern verlangte „dreijährige Bewährungsfrist“ längst abgelaufen ist und die Bedingungen von den Siedlern erfüllt wurden?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Proksch:** Mit Bescheid des Reichsstatthalters in der Steiermark vom November 1942 wurde der „Südmärkischen Heimstätte“ ein Reichsdarlehen zur Errichtung von 17 Kleinsiedlerstellen in Feldbach nach den reichsrechtlichen Vorschriften über die Förderung der Kleinsiedlung bewilligt.

Die Angelegenheiten des ehemals reichsförderten sozialen Wohnungsbaues sind unter

den Kompetenztatbestand des Artikels 11 Abs. 1 Z. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu subsumieren. Dem Bund steht in den Angelegenheiten des Volkswohnungswesens nur die Gesetzgebung zu, die Vollziehung obliegt den Ländern. Es handelt sich daher im gegebenen Fall nicht um einen Akt der Bundesvollziehung, sondern um einen Akt der Landesvollziehung.

Ich habe aber trotzdem beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung angefragt und folgendes erfahren: In dem genannten Bewilligungsbescheid des Reichsstatthalters ist vorgesehen, daß die fertiggestellten Kleinsiedlerstellen nach Maßgabe der Kleinsiedlungsbestimmungen, das ist nach Ablauf von drei Jahren nach Beginn der Tilgung des Reichsdarlehens, in das Eigentum der Siedleranwärter zu übertragen sind. Diese Eigentumsübertragung konnte jedoch bis nun nicht durchgeführt werden, weil eine durch Kriegseinwirkung zerstörte Siedlerstelle noch nicht wiederhergestellt ist und daher auch die Endabrechnung über die Gestehungskosten der gesamten Kleinsiedlungsanlage nicht erstellt werden konnte. Außerdem galt die „Südmärkische Heimstätte“ bis zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages als Deutsches Eigentum.

Die Fertigstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Siedlerstelle und die Erstellung der Endabrechnung hierüber sowie die Erfüllung aller sonstigen für die Eigentumsübertragung erforderlichen Voraussetzungen werden, wie mir mitgeteilt wurde, im Juni des heurigen Jahres gegeben sein.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 223/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung. Sie betrifft die Durchführung der Entschließung des Nationalrates hinsichtlich Prüfung der Möglichkeit der Einführung einer automatischen Anpassung der Renten:

Welche Anstrengungen hat das Ministerium für soziale Verwaltung unternommen, um der anlässlich der Gesetzwerdung der 8. Novelle zum ASVG. einhellig beantragten und beschlossenen Entschließung, nach welcher die Bundesregierung die Möglichkeit der Einführung einer automatischen Anpassung der Renten prüfen und dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen sollte, zu entsprechen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Proksch:** Voraussetzung für die Einführung der Pensionsautomatik war es, die Pensionen auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Dieser erste Schritt wurde mit der 8. Novelle zum ASVG. getan. Um die Möglichkeit der

4100

Nationalrat IX. GP. — 94. Sitzung — 7. März 1962

**Bundesminister Proksch**

Einführung der Automatik prüfen zu können, müssen die Auswirkungen dieser Novelle bekannt sein. Ich habe es daher als die erste notwendige Vorarbeit im Sinne der EntschlieÙung angesehen, die ziffernmäßigen Unterlagen über die Umrechnung statistisch erfassen zu lassen, um so die versicherungstechnischen Grundlagen für die Einführung der Automatik zu schaffen.

Die Umrechnung war bei den größeren Pensionsversicherungsträgern Ende 1961 praktisch abgeschlossen, zu Beginn des Jahres 1962 langten die von diesen Versicherungsträgern erstellten ziffernmäßigen Unterlagen über die Umrechnung im Bundesministerium ein, so daß ab diesem Zeitpunkt bereits ein grober Überblick über die Auswirkungen der 8. Novelle möglich ist.

Diese Unterlagen werden nunmehr vom versicherungstechnischen Standpunkt bearbeitet und ausgewertet, um so die Grundlagen für weitere Maßnahmen im Sinne der in der Anfrage zitierten EntschlieÙung des Nationalrates zu schaffen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Bedeutet Ihre Antwort, daß heute, obwohl wir bereits einen Initiativantrag im Hause haben, noch niemand mit einiger Sicherheit sagen kann, welche finanziellen Aufwendungen die Einführung einer Rentenautomatik erfordern würde?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich habe schon gesagt, daß ein grober Überblick vorhanden ist und daß darüber hinaus an der versicherungstechnischen Auswertung gearbeitet wird. Auf die Stellung von Initiativanträgen habe ich persönlich keinen Einfluß.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** In welchem Zeitraum ist damit zu rechnen, daß das Ministerium diese Frage der Öffentlichkeit beantworten kann? Natürlich spielt doch die finanzielle Auswirkung eine überragende Rolle, besonders dann, wenn man bedenkt, daß sich die politischen Kräfte und auch die öffentliche Meinung im großen und ganzen für den Gedanken der Rentenautomatik ausgesprochen haben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich kann den Zeitpunkt nicht genau nennen, ich kann nur nochmals versichern, daß alles getan wird, um diese Zahlen ehestmöglich so genau wie möglich festzustellen und natürlich dann auch bekanntzugeben.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen zur Anfrage 238/M des Herrn Abgeordneten Regensburger an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Eingänge aus der Feuerschutzsteuer im Jahre 1962:

Wie hoch werden die Eingänge aus der Feuerschutzsteuer für das Jahr 1962 sein?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer für das Jahr 1962 ist mit 48 Millionen Schilling präliminiert.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Minister! Welche Teilsumme davon wird das Land Tirol im Jahre 1962 voraussichtlich erhalten? (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter, das ist mir im Augenblick nicht bekannt. Ich könnte mir aber vorstellen, daß diese Teilziffer dem Herrn Abgeordneten besser bekannt ist.

**Präsident:** Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter **Regensburger:** Nach der Mitteilung der Verbindungsstelle der Bundesländer wäre für das Jahr 1962 für das Land Tirol ein Betrag von 3,465.000 S vorgesehen. (*Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Mark: Das ist doch keine Frage!*)

**Präsident:** Das geht schon etwas über den Rahmen einer Zusatzfrage hinaus. (*Abg. Mark: Das ist eine Antwort und keine Frage! Er hat gar keine Frage gestellt! — Weitere Zwischenrufe.*) Fertig, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): Die Zahl, die von der Verbindungsstelle dem Land Tirol für das Jahr 1962 avisiert wurde, ist niedriger als der angewiesene Betrag für das Jahr 1961. Ich frage den Herrn Minister, wieso es möglich ist, daß das Land Tirol im Jahre 1962 voraussichtlich einen geringeren Betrag erhalten soll als im Jahre 1961.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Ich nehme an, daß eine vorsichtige Prälimi-



**Bundesminister Dr. Klaus**

nierung für 1962 stattgefunden hat. Wie ich aus den zwei Zahlen 3.400.000 S und 3.500.000 S sehe, ist der Unterschied nicht allzu groß.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 239/M des Herrn Abgeordneten Vollmann an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Verkürzung der Wartezeiten bei den Finanzämtern bei Eintragung steuerfreier Beträge:

Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um die Wartezeiten der Lohnsteuerpflichtigen bei den Finanzämtern anlässlich der Eintragung der steuerfreien Beträge auf den Lohnsteuerkarten zu vermindern?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Bei unseren Lohnsteuerstellen müssen jährlich an die 650.000 Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten durchgeführt werden. Dazu kommen zirka 150.000 beantragte oder amtliche Jahresausgleiche. Dieses riesige Arbeitspensum muß von rund 300 Bediensteten der Finanzverwaltung bewältigt werden. Dazu kommt, daß diese Arbeiten in Stoßzeiten, in den Monaten Dezember, Jänner, Februar, März und April durchgeführt werden müssen. Es muß also für diese Stoßzeiten noch aus anderen Zweigen der Finanzverwaltung eine Anzahl von nochmals etwa 300 Bediensteten herangezogen werden.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, müßte in erster Linie überlegt werden, ob man noch mehr Personal für diese Stoßzeiten zur Verfügung stellen kann. Das ist leider nicht möglich, da erstens die Dienstposten nicht vorhanden sind, zweitens bekanntermaßen geeignete Bearbeiter gar nicht gefunden werden können und wir drittens doch eher weniger als mehr Personal in der Finanzverwaltung beschäftigen sollten.

Ein zweiter Weg, diese Wartezeiten zu verkürzen, wäre, das umständliche Verfahren dieser Eintragungen und der Jahresausgleiche zu vereinfachen. Das könnte dadurch geschehen, daß man die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf diesem Gebiete überhaupt vereinfacht.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Vollmann: Herr Minister! Sind im Ministerium bereits Vorkehrungen für eine Vereinfachung getroffen worden, beziehungsweise bis zu welchem Zeitpunkt könnte damit gerechnet werden?

**Präsident:** Der Herr Minister hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Im Zusammenhang mit den Beratungen über

die Steuersenkung ist auch die Vereinfachung der Lohnverrechnung Gegenstand der Beratungen geworden. Es ist ein eigenes Unterkomitee, bestehend aus den zuständigen Beamten, aber auch aus Fachleuten aus Lohnverrechnungsbüros der Wirtschaft und aus dem Kreise der Wirtschaftstreuhand, für diese Fragen gebildet worden. Dieses Komitee hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Die Schwierigkeiten sind nicht etwa in dem Mangel an einem brauchbaren Vorschlag zu finden — der ist bereits da —, sondern in der Frage, wer gewisse Mehrkosten bezahlt, die auf Grund einer Vereinfachung der Lohnverrechnung entstehen. Sicherlich ist die Bundesfinanzverwaltung bereit, einen Teil dieser Mehrbelastungen zu übernehmen, weil auch bei ihr gewisse Einsparungen eintreten. Aber es wird sich insbesondere bei gewissen Berufsgruppen noch darum handeln, daß eine Pauschalabgeltung stattfindet, und diese werden vielleicht, weil sie jetzt große Steuerfreibeträge auf Grund verschiedener Zuschläge haben, dazu nicht bereit sein. Es wird also auch davon abhängen, ob sich die beiden Sozialpartner darüber einigen, daß diese Spitzenerscheinungen abgebaut werden und eine allgemeine Lohnverrechnungsvereinfachung damit überhaupt erst ermöglicht wird.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen zur Anfrage 227/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Anbringung des Erzeugungsdatums auf den Butterpackungen:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß im Interesse der Verbraucher auf den Butterpackungen das Erzeugungsdatum deutlich sichtbar angebracht wird?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Qualität der Butter wird im Zeitpunkt der Verpackung auf der Umhüllung gekennzeichnet, und zwar entweder als Teebutter, als Tafelbutter oder als Kochbutter. Außerdem befindet sich auf der Verpackung in chiffrierter Form das Datum der Verpackung der Butter. Die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme gibt die Milch-Qualitätsverordnung vom Jahre 1955, welche den Milchwirtschaftsfonds ermächtigt, das Datum der Verpackung entweder in Ziffern oder in Buchstaben auf die Verpackung zu setzen. Diese Chiffre, dieser Schlüssel ist kein Geheimnis; er ist wiederholt publiziert worden und wird auch alljährlich im

**Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann**

Milchwirtschaftskalender publiziert. Sollte ein Interesse der Konsumenten daran bestehen, die Chiffreform aufzulassen und das Datum allgemein verständlich auf der Butterverpackung aufscheinen zu lassen, so müßte ich darauf hinweisen, daß die Umänderung der Stenzen ziemlich viel Geld kostet.

Die Milch-Qualitätsverordnung ist im Bundesgesetzblatt verlautbart und steht in Kraft. Wenn eine Neuregelung — das wird der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher sicherlich sehr genau wissen, der Mitglied der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds ist und jetzt der Frau Anfragerstellerin etwas soufiziert hat, wie ich bemerkte (*Heiterkeit*) —, eine Änderung ins Auge gefaßt werden soll, dann ist auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung primär die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds hiefür zuständig, die auf Grund der Vorschrift des Marktordnungsgesetzes in Zusammenarbeit zwischen den drei großen Gruppen — Erzeuger, Verbraucher und gewerbliche Betriebe — berufen ist, diese Dinge zu besorgen.

Ich darf vielleicht noch auf folgendes hinweisen: Für die Frischerhaltung der Butter sind bekanntlich die Art der Verpackung und die Art der Lagerung von wesentlicher Bedeutung. Herkömmlicherweise wird in Österreich Pergamentpapier für die Verpackung der Butter verwendet. Versuche in verschiedenen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden, in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland, in Holland und in Dänemark, haben jedoch gezeigt, daß die Aluminiumfolie eine bessere Verpackung der Butter gewährleistet und auch eine längere Haltbarkeit der Butter garantiert. Allerdings kostet derzeit noch die in Aluminiumfolie verpackte Butter etwas mehr, weil die Aluminiumfolie teurer ist als Pergamentpapier.

Ich darf aber — das wird die Konsumentenschaft sicherlich interessieren — noch feststellen, daß derzeit fast nur frische Teebutter auf den Markt gelangt und der Frischezustand im Zeitpunkt der Abpackung zwischen drei und acht Tagen liegt. Die Haltbarkeit dieser Ware ist bei einer entsprechenden Lagerung — zirka 6 bis 8 Grad Celsius — durch vier Wochen gegeben. Bei in Aluminium verpackter Butter wäre die Haltbarkeit noch länger.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 240/M des Herrn Abgeordneten Fischer an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Übertragung von Pachtgrundstücken ins Eigentum in den Gemeinden St. Corona und Klausen Leopoldsdorf:

Sehen Sie, Herr Minister, eine Möglichkeit, den im Voralpengebiet, insbesondere in den

Gemeinden St. Corona und Klausen Leopoldsdorf lebenden Kleinpächtern der Bundesforste die bereits seit vielen Jahren innegehabten Pachtgrundstücke zu angemessenen Preisen ins Eigentum zu übertragen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Die Österreichischen Bundesforste stehen mit den Grundankaufinteressenten in Klausen Leopoldsdorf und St. Corona seit längerer Zeit in Verhandlungen. Die Forstverwaltungen Lammerau und Klausen Leopoldsdorf haben der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste die Anträge vorgelegt, und die Generaldirektion der Bundesforste hat im vergangenen Jahr diesen Anträgen grundsätzlich zugestimmt.

Es handelt sich in St. Corona um etwa 38 und in Klausen Leopoldsdorf um etwa 40 Bewerber. Es dauert aber eine gewisse Zeit, bis alle notwendigen Unterlagen — Grundbuchauszüge, Abschriften der Grundbesitzbögen, Teilungspläne und Schätzungsgutachten — bereitgestellt sind.

Ich muß so wie bei allen derartigen Anlässen jedoch darauf hinweisen, daß weder die Generaldirektion der Bundesforste noch das Landwirtschaftsministerium allein befugt sind, die endgültige Genehmigung zu Grundverkäufen zu geben, sondern daß wir im Sinne des § 7 Abs. 1 des Bundesforste-Gesetzes die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen benötigen. Aber ich glaube, daß nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit diese etwas komplizierte und umfangreichere Verkaufsaktion im Laufe des heurigen Jahres erledigt werden dürfte.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 228/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Regulierung am Unterlauf des Fladnitzbaches:

Wann kann mit dem Beginn der Regulierungs- und Kommissierungsarbeiten am Unterlauf des gegenüber der Stadt Krems an der Donau mündenden Fladnitzbaches sowie mit den Arbeiten zur Errichtung des Hochwasserschutzdammes vom Mündungsgebiet der Krems zum Kamp gerechnet werden?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Bei der Beantwortung dieser Anfrage muß ich auf zwei Bauvorhaben hinweisen, und zwar erstens auf das „Donau-Hochwasserschutzdammprojekt Palt und Fladnitz-Verlegung“ und zweitens auf das „Donau-Hochwasserschutzdammprojekt Krems — Theiß — Kamp“.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann**

Was nun das erste Projekt, also das Donau-Hochwasserschutzdammprojekt Palt und Fladnitz-Verlegung anbelangt, so kann ich darauf hinweisen, daß die technische Genehmigung des Entwurfes erfolgt ist. Das veranschlagte Erfordernis wurde mit 11,3 Millionen Schilling anerkannt. Auf Grund des Antrages des Landes Niederösterreich wurde die Förderung dieses Bauvorhabens als einer vorbeugenden Maßnahme durch einen 50prozentigen Bundesbeitrag aus den Mitteln des Hochwasserschädenfonds in Aussicht genommen. Der Landesbeitrag wurde mit 45 Prozent veranschlagt.

Zu dem zweiten Projekt, das ist also das Donau-Hochwasserschutzdammprojekt Krems, Theiß und Kamp, darf ich sagen, daß dieses Projekt technisch ebenfalls genehmigt ist. Das finanzielle Erfordernis wurde mit 7,8 Millionen Schilling anerkannt. Allerdings brauchen wir auch hier Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds. Es ist ein 40prozentiger Bundesbeitrag in Aussicht genommen, das Land würde 40 Prozent beisteuern und die Interessenten 20 Prozent.

Diese beiden Projekte kosten zusammen 19,1 Millionen Schilling, also rund 20 Millionen Schilling. Das ist ein sehr großer Betrag, und ich kann nur hoffen, daß wir mit Hilfe der Mittel der ja noch aufzulegenden Anleihe auf Grund des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes die Möglichkeit haben werden, mit den Arbeiten zu beginnen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Chaloupek:** Herr Bundesminister! Wie hoch wird sich nach den derzeitigen Löhnen und Preisen die Durchführung beider Vorhaben stellen? Denn die hier genannten Zahlen sind doch schließlich schon vor Jahren errechnet worden.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Auf Grund der derzeitigen Aktenlage und der Voranschläge — das erlaubte ich mir schon zu sagen — würde das Gesamterfordernis 19,1 Millionen betragen. Es ist leider zu befürchten, daß infolge der Steigerung der Baukosten mit diesem Betrag das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Ich möchte mich gerne bemühen, um nicht eine weitere Steigerung der Baukosten in Kauf nehmen zu müssen, mit den Bauarbeiten möglichst rasch zu beginnen. Den genauen Baubeginn kann ich heute nicht genau sagen. Es hängt von der Steigerung der Baukosten

ab, um wieviel dieser Betrag von rund 20 Millionen Schilling allenfalls überschritten werden muß.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Chaloupek:** Darf ich noch fragen, Herr Bundesminister, ob durch die Steigerung dieser Kosten eine abermalige Verzögerung des Baubeginns zu befürchten ist und wann ungefähr nach Ihrer Meinung mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon darauf hingewiesen: Wenn wir aus dem Hochwasserschädenfonds im Jahre 1962 einigermaßen ausreichende Mittel bekommen, dann wollen wir mit dem Bau beginnen, der sich allerdings auf einige Jahre erstrecken wird.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 241/M des Herrn Abgeordneten Kulhanek an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Geschwindigkeitsvorschriften für Viehtransporte mit Autos:

Ist bei der in Aussicht stehenden Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 eine Änderung des § 80 Abs. 1 KFG. 1955 vorgesehen, wonach für Viehtransporte eine höhere Geschwindigkeit als 40 km/h zugelassen werden soll, sodaß die Benützung der Autobahn für Viehtransporte möglich wird?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Diese Frage ist mit Ja zu beantworten.

Abgeordneter **Kulhanek:** Danke. (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 229/M des Herrn Abgeordneten Brauneis an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verwendung von Inlandkohle in der geplanten neuen Polizeikaserne in Linz:

Warum wurde trotz des Appells der Bundesregierung vom Feber 1960, in dem alle Bundesdienststellen aufgefordert wurden, für Heizungszwecke österreichische Kohle zu verwenden und bei Neubauten Inlandkohle als Heizmittel vorzusehen, für die geplante neue Polizeikaserne in Linz eine Heizölfeuerung vorgesehen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** In der Polizeikaserne in

**Bundesminister Dr. Bock**

Linz mußte aus mehreren Gründen auf eine Ölfeuerung gegriffen werden. Die Investitionskosten für eine Heizölfeuerung betragen 430.000 S, für eine Heizung auf Braunkohlenbasis aber 1.420.000 S, also um rund 1 Million Schilling mehr; ein Betrag, der in dem bescheidenen Baubudget des Handelsressorts leider nicht untergebracht werden kann. Darüber hinaus hat die zuständige Polizeidirektion aber den Bau einer Braunkohlenheizung abgelehnt, erstens mit Rücksicht auf die höheren Betriebskosten und zweitens deshalb, weil nicht genügend Personal vorhanden wäre, um die Braunkohlenfeuerung zu betreiben.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 245/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Fernstraße nach Braunau:

Wie weit ist die Planung der Fernstraße nach Braunau im Bezirk Ried gediehen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Für diese Straße ist im heurigen Straßenbauprogramm ein Betrag von 2,4 Millionen Schilling für den Umbau der Landstadelbrücke vor Ried und für eine rund 1 km lange Straßenkorrektur vorgesehen. Weitere Baumaßnahmen sind für die kommenden Jahre in Aussicht genommen. (*Abg. Probst: Wer soll nach Braunau fahren? — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Wird bei dieser Fernstraße nach Braunau die Stadt Ried durchfahren oder umfahren? (*Ruf: Hoffentlich umfahren!*)

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Sie wird umfahren. Die Projekte sind schon ausgearbeitet.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen zur Anfrage 246/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle in St. Martin bei Linz. — Wo ist der Herr Bundesminister? Ich stelle fest, daß der Herr Bundesminister nicht anwesend ist. Infolgedessen ... (*Zwischenrufe.*) Entschuldigen Sie vielmals, Herr Bundesminister! Ich habe auf die falsche Seite geschaut. (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner: Na ja, er*

*muß sich erst gewöhnen! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Wir kommen also zur Anfrage 246/M:

Welche Hindernisse stehen dem Wunsch von mehr als 6000 Einwohnern der Gemeinde St. Martin bei Linz nach Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle entgegen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die Post- und Telegraphendirektion Linz hat bereits im Juli 1961 die Aufstellung eines öffentlichen Münzfernsprechers beim Wartehäuschen dieser Obus-Schleife St. Martin bei Linz in Aussicht genommen. Bei der Nachschaffung von Fernsprechzellen aus Glas ergaben sich Lieferschwierigkeiten bei den Herstellerfirmen. Daher konnte ein Teil der für 1961 vorgesehenen Münzfernsprecher nicht zeitgerecht eingeschaltet werden. Es ist vorgesehen, aus der ersten Teillieferung des Jahres 1962 eine Fernsprechzelle für diesen Zweck bereitzustellen, sodaß Anfang April dieses Jahres mit der Inbetriebnahme des öffentlichen Münzfernsprechers bei der Obus-Schleife in St. Martin gerechnet werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? — Nein.

Wir gelangen zur Anfrage 247/M des Herrn Abgeordneten Kindl an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Regelung der Wagenstandgebühren, der Österreichischen Bundesbahnen:

Sind Sie bereit, eine Regelung der Wagenstandgebühren der Österreichischen Bundesbahnen zu treffen, die den veränderten Verhältnissen seit Einführung der Samstagssperre für den Lastkraftwagenverkehr Rechnung trägt?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Eine solche generelle Regelung ist unter Bedachtnahme auf die finanzielle Situation der Österreichischen Bundesbahnen nicht vertretbar, da sie nach nur flüchtiger Berechnung einen Einnahmenverlust an Wagenstandgeld von ungefähr 1.500.000 S im Jahr ergeben würde.

Nach Auffassung der Österreichischen Bundesbahnen ist es aber den Verfrächtern selbst in die Hand gegeben, die sich aus dem Verbot des § 42 der Straßenverkehrsordnung ergebenden Auswirkungen bezüglich des Wagenstandgeldes durch folgende Maßnahmen auf ein erträgliches Ausmaß zu reduzieren:

1. Eine Überschreitung der Verladefrist ist zu vermeiden, wenn für Samstag keine Wagen bestellt werden und die Gültigkeit

**Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner**

der Wagenbestellung mit Freitag 15 Uhr begrenzt wird.

2. Eine Überschreitung der Abnahmefrist ist zu vermeiden, wenn der Zulauf der Wagen im Einvernehmen mit dem Absender so geregelt wird, daß die Wagen im Bestimmungsbahnhof spätestens Freitag 15 Uhr oder erst am Montag eintreffen.

Ich darf dazu noch sagen, daß das von den Verfrächtern praktisch auch weitgehend so gehandhabt wird.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß es trotz Ihren Ausführungen ein Unrecht ist, wenn der Wirtschaft Lasten auferlegt werden, die irgendwie zu ändern sie auf Grund der Straßenverkehrsordnung nicht in der Lage ist?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ich kann nur wiederholen, daß man dem natürlich ausweichen kann, indem man eben für eine Zeit, zu der man nicht verladen kann, keinen Wagen bestellt, beziehungsweise indem man mit seinem Partner vereinbart, daß er die Wagen zeitgerecht versendet, damit man nicht in einen Notstand kommt, wobei noch zu sagen ist, daß nicht alle Fahrzeuge, die bei der Entladung von Eisenbahnwaggonen Verwendung finden können, unter den § 42 der Straßenverkehrsordnung fallen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Abgesehen von der wirtschaftlichen Seite des Problems muß ich die Frage auch von der Seite der Arbeitnehmer stellen. Sind Sie nicht der Meinung, daß diese Wagenstandgebühr für Samstag, die ja für Sonntag nicht gilt, auch ein Hindernis ist, in den betreffenden Berufszweigen zu einer echten Fünftagewoche zu kommen?

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Darauf können die Österreichischen Bundesbahnen nicht Rücksicht nehmen, denn in der Wirtschaft ist derzeit Fünftage- und Sechstageswoche völlig gemischt. Die Österreichischen Bundesbahnen können nicht feststellen, wer eine Fünftageswoche und wer eine Sechstageswoche in seinem Betrieb eingeführt hat.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die letzte Anfrage entfällt, da der Herr Abgeordnete Holzfeind entschuldigt ist. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 165/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, das die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vorsieht (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1962), dem Handelsauschuß;

Antrag 166/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über begünstigte Berücksichtigung junger Familien bei Vermietung, Erwerb oder sonstiger Überlassung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Jungfamilienheimgesetz), und

Antrag 167/A der Abgeordneten Dr. Witalm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 155, abgeändert wird, dem Justizausschuß;

Antrag 168/A der Abgeordneten Aigner und Genossen, betreffend eine Änderung des Nationalbankgesetzes, und

Antrag 169/A der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 16/1962, mit dem bestimmten Organen der Vollziehung und des Rechnungshofes Ruhegehälter gewährt werden, und des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Czettel:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Groß-

**Czettel**

britannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (578 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 117/1961, abgeändert wird (579 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962 (585 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen neuerlich abgeändert wird (586 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (589 der Beilagen).

*Es werden zugewiesen:*

*578 dem Justizausschuß;*

*579, 585 und 589 dem Finanz- und Budgetausschuß;*

*586 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.*

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen beziehungsweise die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine zwei Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 5 und 6 wird daher gemeinsam abgeführt.

Es liegt ein Antrag gemäß § 42 des Geschäftsordnungsgesetzes vor, demzufolge dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung des Antrages 169/A der Abgeordneten Doktor Gredler und Genossen eine Frist bis 15. Mai 1962 gestellt werden soll. Der Antrag 169/A betrifft die Abänderung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 16/1962, mit dem bestimmten Organen der Vollziehung und des Rechnungshofes Ruhegehälter gewährt werden, und des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes.

Der Antrag ist ein Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 52 der Geschäftsordnung. Ich lasse daher über ihn gleich abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag auf Setzung einer Frist bis 15. Mai 1962 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (566 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (575 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Im § 23 des geltenden Hochschultaxengesetzes sind die Remunerationen für Lehraufträge geregelt, die bisher immer in Relation zu den Beamtenbezügen gestanden sind. Das war bis zur 5. Gehaltsgesetznovelle der Fall.

Es erweist sich daher als notwendig, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf (566 der Beilagen) eine Angleichung dieser Remunerationen für Lehraufträge an die geänderten Beamtenbezüge vorzunehmen. Die Erhöhung wird analog zur 5. Gehaltsgesetznovelle ab 1. Jänner 1962 um 9 Prozent vorgenommen.

Der Mehraufwand, der durch die vorgesehene Erhöhung der Remunerationen für Lehraufträge entsteht, kann mit ungefähr 1 Million Schilling eingeschätzt werden. Er findet nach dem Bundesfinanzgesetz seine Bedeckung bei Kapitel 12 Titel 1 § 1 Unterteilung 5 Post 30 „Remunerationen für Lehraufträge“.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Februar in Verhandlung gezogen, und ich beehre mich, in seinem Auftrag dem Hohen Haus vorzuschlagen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften („Klauswald“) in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs (576 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften („Klauswald“) in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hetzenauer:** Hohes Haus! Die Verwaltung des Stiftes Stams in Tirol hat in den letzten Jahren rund 200 ha landwirtschaftlichen Grund verkauft und auf diese Weise mit Hilfe des Landeskulturfonds für Tirol die Möglichkeit geschaffen, einen großen Teil der bisherigen Pächter des Stiftes zu selbständigen Bauern zu machen. Die Überführung der noch verbliebenen 21 Pachtbetriebe in das Privateigentum der Pächter ist jedoch nicht möglich gewesen, weil das Stift neben den landwirtschaftlichen Gründen nicht auch noch entsprechende Waldparzellen abtreten kann, die den Holzbedarf dieser Betriebe zu decken imstande sind.

Der Landeskulturfonds für Tirol hat daher um die käufliche Überlassung des bundeseigenen sogenannten Klauswaldes im Bereiche der Forstverwaltung der Österreichischen Bundesforste in Innsbruck angesucht.

Der Landeskulturfonds beabsichtigt, den „Klauswald“ in das Eigentum einer Agrargemeinschaft, die aus 21 Pächtern gebildet wird, zu übertragen, sodaß zwar die einzelnen Pächter beziehungsweise die Bauern über ihren Anteil nicht frei verfügen werden können, dennoch aber im Rahmen der Agrargemeinschaft einen ihrem Anteil entsprechenden Holzbezug erhalten sollen. Auf diese Weise können 21 bäuerliche Pachtbetriebe zu selbständigen bäuerlichen Anwesen gemacht werden.

Der an den Landeskulturfonds für Tirol zu verkaufende Komplex umfaßt eine Gesamtfläche von rund 100 ha und besteht aus Grundparzellen in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs. Die Liegenschaften wurden einschließlich der damit verbundenen Rechte und der darauf stockenden Holzbestände mit 4,28 Millionen Schilling bewertet, welcher Wert von der Finanzlandesdirektion für Tirol als angemessen bestätigt wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen soll nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf

ermächtigt werden, die bundeseigenen Liegenschaften EZ. 385/II der Katastralgemeinde Rietz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 3840, Wald und unproduktiv, sowie die Grundstücke Nr. 919, Wald, und Nr. 963/2, Klausbachbett, beide aus EZ. 102/II der Katastralgemeinde Pfaffenhofen, zu veräußern.

Die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung ist erforderlich, weil der Kaufpreis die in Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1962 für Verfügungen über unbewegliches Bundeseigentum festgesetzte Wertgrenze von 2,5 Millionen Schilling übersteigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Februar 1962 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lackner, Dr. Migsch und Kindl sowie der Herr Bundesminister für Finanzen beteiligt haben, einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (Auslandsanleihengesetz 1962) (580 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Auslandsanleihengesetz 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat erstmals im Jahr 1946 ein Ermächtigungsgesetz beschlossen, das die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Anleihen in ausländischer Währung schafft. Durch dieses Gesetz und seine Folgegesetze ist der Regierung die Möglichkeit gegeben worden, Kredite in ausländischer Währung aufzunehmen oder für solche Kredite, die zugunsten österreichischer Unternehmungen gegeben wurden, die Haftung zu übernehmen.

4108

Nationalrat IX. GP. — 94. Sitzung — 7. März 1962

**Dr. Hofeneder**

Die letzte Regelung dieser Art war das Bundesgesetz vom 4. März 1959, das die Höchstsumme für diese Kreditaufnahmen beziehungsweise Haftungsübernahmen mit 350 Millionen Dollar festgesetzt hat. Die Geltungsdauer der Ermächtigung währte bis zum 31. Dezember 1961.

Der vorliegende Gesetzentwurf (574 der Beilagen), der an Stelle des mit 31. Dezember 1961 abgelaufenen Gesetzes treten soll, sieht als Rahmen — und das ist die erste Abweichung von dem bisherigen Modus — einen einmaligen Höchstbetrag von 120 Millionen Dollar vor. Neu ist weiters die auch in gesetzlicher Form niedergelegte Selbstverständlichkeit, daß eine Haftungsübernahme nur zugunsten von kreditwürdigen und kreditfähigen österreichischen Unternehmungen erfolgen darf.

Der § 2 des Gesetzes ist wörtlich übernommen worden, weil er weiter der theoretischen Möglichkeit dienen soll, in Ausnahmefällen sogenannte SAC-Güter-Importe zu finanzieren. Ich erlaube mir das besonders hervorzuheben, damit nicht die Irrmeinung entsteht, daß etwa solche Kredite für Betriebsmittelzwecke genommen beziehungsweise gegeben werden sollen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht, um kreditpolitischen Nachteilen zu entgehen, zum Unterschied von seinen Vorgängern keine Befristung vor.

Neu ist weiter die Bestimmung, daß die Bundesregierung dem Hauptausschuß nicht nur wie bisher über die Kreditaufnahmen und die Haftungsübernahmen, sondern auch über die Kreditabwicklung und die allfällige Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Haftungen zu berichten hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf 574 der Beilagen am 22. Feber 1962 in Beratung gezogen und ihm zugestimmt. In seinem Auftrag beantrage ich, das Hohe Haus möge dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961 (582 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesmini-

sters für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Die nächsten vier Punkte der Tagesordnung haben ihre Begründung im Bundesfinanzgesetz, das bestimmt, in welchen Fällen der Bundesminister für Finanzen dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen hat.

Der erste Bericht, über den ich zu referieren habe, ist ein Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961. In den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres wurden Kreditüberschreitungen in der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 430,995.000 S, in der außerordentlichen Gebarung von 76,882.000 S genehmigt. Die Kreditüberschreitungen hatten im wesentlichen in zwei Punkten ihre Begründung: erstens durch Rücklösung von Bundesschatzscheinen und zweitens durch die Erhöhung der Personalausgaben infolge Erhöhung der Anfangsbezüge, durch familienpolitische Maßnahmen und Erhöhung der Kinderbeihilfen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 22. Februar behandelt, und ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961 zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961 (581 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 3. Vierteljahr 1961 (584 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.



**Präsident**

Es sind dies:

der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961, und

der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 3. Vierteljahr 1961.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat im Sinne des Artikels VI Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1961 dem Nationalrat mitgeteilt, daß eine Austauschaktion des Bundesministeriums für Inneres von 2378 veralteten Faustfeuerwaffen verschiedener Arten und Kaliber im Werte von 292.331 S gegen 10 Revolver und 400 Pistolen genehmigt wurde. Ferner wurden von der Öffentlichen Verwaltung für das Rundspruchwesen Hilfs- und Betriebsstoffe im Werte von 1.037.072,58 S und technisches Material im Werte von rund 2,8 Millionen Schilling an die Österreichische Rundfunk-Ges. m. b. H. übertragen, und zwar gegen Ausweisung einer gleich hohen Forderung gegen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diesen Bericht in seiner Sitzung vom 22. Feber beraten, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 3. Vierteljahr 1961, und zwar gründet sich dieser Bericht auf Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1961.

Im 3. Vierteljahr 1961 wurden in 57 Fällen Verkäufe von Grundstücken durchgeführt, die im Bundeseigentum waren, in 34 Fällen erfolgte ein Tausch von Grundstücken. In zwei Fällen wurden Grundstücke, die sich im Besitz des Bundes befinden, mit Dienstbarkeiten belastet.

Die Aufstellung über die einzelnen Verkäufe beziehungsweise Tauschverträge ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugeleitet worden.

Auch diesen Bericht hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 22. Feber behandelt, und ich stelle auch hier namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht

des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte über diese beiden Berichte gemeinsam durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1961) (583 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes ist ein Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes, und es ist daher erforderlich, daß jede Abänderung, die im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgenommen wird, in einem Bericht dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht wird.

Im Jahre 1961 wurde einer Abänderung des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge nur in zwei Fällen zugestimmt, und zwar wurde der Tierärztlichen Hochschule Wien ein Spezialfahrzeug, ein Traktor, genehmigt, und der Bundesgewerbeschule in Bregenz ein Fahrzeug für betriebliche Zwecke. Weitere Abweichungen des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge erfolgten nicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 22. Feber behandelt, und ich stelle im Auftrage des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (577 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Der Herr Berichterstatter Scheibenreif ist entschuldigt. Ich bitte daher den Obmann des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Aigner, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz waren Zuschlüsse zur Grundsteuer vorgesehen, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu entrichten, von den Abgabenbehörden des Bundes einzuheben und der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt abzuführen waren. Der Verfassungsgerichtshof hob im Jänner 1960 die diesbezüglichen Bestimmungen des erwähnten Gesetzes auf, weil diese Zuschlüsse zur Grundsteuer weder Beiträge im Sinne des Sozialversicherungsrechtes noch Abgaben waren und somit dem Bund die Kompetenz zu Regelungen über solche Leistungen gefehlt hat.

Um die Mittel für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung weiterhin aufbringen zu können, wurde die 2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz geschaffen. Nunmehr ist im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz vorgesehen, daß der Bund zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag zu leisten hat, der unter anderem 198 v. H. des in diesem Geschäftsjahr erzielten Aufkommens nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1960 über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben umfaßt.

Der Verfassungsgerichtshof stellte nun in seinen Erkenntnissen fest, daß die von den Beschwerdeführern erhobenen Vorwürfe verfehlt sind. Mit Rücksicht auf die große rechtliche Bedeutung hat die Bundesregierung die wichtigsten Feststellungen aus den Begründungen der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zusammengefaßt und dem Nationalrat hierüber berichtet.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem dieser Bericht der Bundesregierung zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat in seiner Sitzung vom 13. Feber 1962 die erwähnte Vorlage in Verhandlung genommen und beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, zur Kenntnis nehmen.

Formell stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wie gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**9. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates**

**Präsident:** Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat werden diesmal fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und drei Ersatzmitglieder gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder folgender Vorschlag vor: als Mitglieder die Abgeordneten Karl Czernetz, Karl Mark, Peter Strasser, Barthold Stürgkh, Dr. Lujo Tončić; als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Willfried Gredler, Franz Grubhofer und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen. Wird gegen diesen Wahlvorgang ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Mittwoch, den 21. März, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten**